



Fotos: Gettyimages



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3/3, 8010 Graz

**Ansprechpartner für Betriebe:**

DI Michael Schweighofer  
Tel. +43 316 877 4939  
tourismus@stmk.gv.at

[www.digitalesteiermark.at](http://www.digitalesteiermark.at)

**Cyber-Security-Hotline  
der Wirtschaftskammer Steiermark**  
Kostenlose telefonische Hilfe bei Notfällen  
durch Cybercrime-Angriffe, Ransomware  
oder Verschlüsselungstrojaner:  
**0800 888 133**  
täglich von 00:00–24:00 Uhr



Das Land  
Steiermark

Tourismusreferat

# Internet\_Sicherheit 2019

Förderungen zum Schutz  
vor Computerkriminalität



Hotellerie  
und  
Gastronomie



Das Land  
Steiermark

Tourismusreferat



Die fortschreitende Digitalisierung führt zu einem Wandel in allen Sektoren der Wirtschaft. Es entstehen neue Geschäftsmodelle und Vertriebswege. Für den Tourismus heißt das: Gäste verlagern die Suche nach ihrem Urlaubsziel ins Internet. Buchungsplattformen und Bewertungsportale beeinflussen die Nachfrage nach Urlaubsdestinationen. Neben einer professionellen Präsentation des eigenen Angebots im Internet werden auch Marketing-Aktivitäten auf Social-Media-Plattformen oder interaktive Service-Angebote immer mehr zu entscheidenden Erfolgsfaktoren, um Gäste anzusprechen.

Die Digitalisierung führt aber auch zu neuen Herausforderungen, wie etwa dem Schutz vor Cyberkriminalität oder dem Thema Datensicherheit. Mit der Förderungsaktion „Internet\_Sicherheit 2019“ unterstützen wir Hotels, Gastronomiebetriebe, Tourismusverbände, Regionalverbände und touristische Angebotsgruppen bei der Verbesserung ihres Datenschutzes. Gleichzeitig bieten wir Aufklärung über die Vorgaben der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung. Der vorliegende Folder liefert die wichtigsten Details zur Förderung. Damit das Tourismusland Steiermark auch im digitalen Zeitalter entsprechend punkten kann!

Herzlichst

Barbara Eibinger-Miedl  
Tourismuslandesrätin



### Aktionsziel

Schutz vor Computerkriminalität sowie Setzen von Maßnahmen zur Datenschutz-Grundverordnung

### Fördergebiet

Alle steirischen Tourismusgemeinden

### Wer wird gefördert?

Gewerbliche Hotellerie- und Gastronomiebetriebe mit KMU-Status

### Förderbare Kosten für Modul 1 „Security Check“

Status-Überprüfung der betrieblichen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und Analyse bestehender Datenschutz-Maßnahmen gegen kriminelle Bedrohungen. Der Security Check beinhaltet ein Expertengespräch vor Ort und einen Bericht mit einer Liste nötiger Verbesserungsmaßnahmen (Ist-/Sollzustand) sowie Aufklärung über die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben der DSGVO. **Die Überprüfung hat ausschließlich durch zertifizierte Experten zu erfolgen (siehe Verzeichnis auf [www.digitalesteiermark.at](http://www.digitalesteiermark.at)).**

### Förderbare Kosten für Modul 2 „Security Upgrade“

Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes; technische Dienstleistungen sowie Beratung, insbesondere zur innerbetrieblichen Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); spezielle Hardware gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie (zum Download auf [www.digitalesteiermark.at](http://www.digitalesteiermark.at)) zur Datensicherung und Herstellung von Datensicherheit. Nicht gefördert werden Eigenleistungen von Betrieben.

### Förderungshöhe Modul 1

50 % des mit 1.200 Euro pauschalisierten „Security Checks“, das sind max. 600 Euro

### Förderungshöhe Modul 2

50 % der förderbaren Projektkosten von max. 7.000 Euro, somit maximal 3.500 Euro

### Aktionsbudget

400.000 Euro für die gesamte Laufzeit

### Laufzeit

bis 31. Dezember 2019

### Förderungsabwicklung

Einmalzuschuss nach abgeschlossener Abrechnung (Vollbelegsprüfung)

### Antragstelle

Referat für Tourismus der Abteilung 12 des Landes Steiermark

### Antragstellung

[www.digitalesteiermark.at](http://www.digitalesteiermark.at)



Das Land  
Steiermark